

DRK-Kernforderungen für die gelungene Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen:

Stand: 25.11.2015

Ausgangspunkt für das DRK ist neben den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung insbesondere die „Policy on Migration“ der Internationalen Föderation. Hier heißt es unter Punkt 3 zum Stichwort Integration: „Migrantinnen und Migranten haben einen legitimen Anspruch auf Hoffnung und auf Möglichkeiten zur Verwirklichung ihres Potentials. Sie spielen auch eine wichtige Rolle im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich und können durch ihre Fähigkeiten, Erfahrungen und ihre Belastbarkeit einen wertvollen Beitrag innerhalb der Gesellschaft des Aufnahmelandes leisten. Die Nationalen Gesellschaften werden die persönlichen Bedürfnisse und Interessen der Migrantinnen und Migranten berücksichtigen und ihre gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion), Integration und ihre Bestrebungen unterstützen.“

1. **Migration und Integration als Chance für die gesamte Bevölkerung anerkennen, nicht als Last: Deutschland braucht Zuwanderung.**¹ Viele Asylsuchende bringen Erfahrungen, Kenntnisse und Stärken mit, mit denen sie sich ein neues Leben aufbauen und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten wollen. Damit dies gelingt, brauchen sie gerade in der Anfangsphase Unterstützung und das klare Signal, dass sie und ihre Kompetenzen erwünscht sind.
2. **Unterbringung unter Einhaltung guter Standards, um ein Ankommen in Sicherheit und Würde zu gewährleisten und die Traumata der Flucht zu verarbeiten.** Auch wenn die große Zahl an Flüchtlingen dies in der Aufnahmesituation schwer macht: Perspektivisch brauchen Flüchtlinge möglichst kleine Einrichtungen oder Wohnungen in Wohngebieten. Sie ermöglichen das Einfügen in das Gemeinwesen und die Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung. Hier bedarf es vor allem der bundesweiten Verfügbarkeit preiswerter Wohnungen.
3. **Kostenloser Zugang zu Integrationskursen für alle Asylsuchenden von Anfang an.** Kenntnis von Sprache ist die Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich aktiv einbringen zu können. Nur wenn das Erlernen der Sprache so früh wie möglich ermöglicht wird, kann auch das Ziel eines frühzeitigen Arbeitsmarktzugangs umgesetzt werden. Damit Sprachkurse für alle Asylsuchenden zugänglich sind, bedarf es einer entsprechenden Gesetzesänderung, einer bedarfsgerechten Ausweitung der Kursangebote sowie der Unterstützung (auch ehrenamtlicher) niedrigschwelliger Angebote, um Wartezeiten zu überbrücken. Das DRK spricht sich dafür aus, für die Teilnahme an Sprachkursen keine Teilnahmegebühr zu berechnen.
4. **Vorrang des Kindeswohls sicherstellen.** Um das Recht aller in Deutschland lebender Kinder auf Bildung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sicherzustellen, setzt sich das DRK dafür ein, dass Flüchtlingskinder so früh wie möglich an Kita bzw. Schulunterricht teilnehmen können. Um den Zugang zu erleichtern, sollten bedarfsgerechte Angebote zur Vorbereitung, Eingliederung und Begleitung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus braucht es den Ausbau aller Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe.

¹ Offizielle Position der Bundesregierung

5. **Ein frühzeitiger Arbeitsmarktzugang erleichtert das Ankommen in einem neuen, „normalen“ Leben, sorgt für die Verarbeitung negativer Flucht-Erfahrungen und führt dazu, dass Asylsuchende ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können.** Voraussetzung hierfür ist das Festhalten am Arbeitsmarktzugang nach drei Monaten, die Aufhebung der Vorrangprüfung, die schnelle Identifizierung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen sowie der Zugang zu allgemeinen und spezifischen Fördermaßnahmen.
6. **Bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Asylsuchenden sicherstellen und Bedarfe besonders Schutzbedürftiger berücksichtigen:** Asylsuchende benötigen bei Bedarf Zugang zur medizinischen Regelversorgung, auch in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. Damit psychisch belastete Flüchtlinge angemessen versorgt werden können, sollten Psychosoziale Zentren bedarfsgerecht ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen Verfahren für die Feststellung und Angebote für die Sicherstellung der Bedarfe besonders Schutzbedürftiger wie z.B. kranker, schwangerer, alter oder minderjähriger Flüchtlinge in angemessenem Umfang entwickelt bzw. vorgehalten werden .
7. **Für eine möglichst reibungslose Aufnahme bedarf es professioneller Ansprechpartner sowohl für die Flüchtlinge als auch für die ehrenamtlich Engagierten.** Die Migrationsfachdienste wie Asylverfahrensberatung, Sozialberatung, Flüchtlingssozialarbeit sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Jugendmigrationsdienste und Integrationsprojekte sowie der Suchdienst des DRK müssen dringend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden und überall zugänglich sein, wo Asylsuchende und Flüchtlinge leben.